



Leitfaden zur Übernahme oder Neugründung von Hausarztpraxen im Kanton Schaffhausen

Dezember 2016

Über den Leitfaden

Dieser Leitfaden richtet sich an Ärzte¹, die sich im Kanton Schaffhausen niederlassen möchten. Er beinhaltet kantonspezifische Ausführungen sowie Ergänzungen zu den Fachschriften² der FMH Services. Die Fachschriften können von Ärztinnen und Ärzten über die Webseite der FMH Services kostenlos bestellt werden: www.fmhservices.ch.

Herausgeber

Verein für Hausarztmedizin in der Region Schaffhausen (HAV-SH)

Mit Unterstützung

Martin Bösch, Verein für Hausarztmedizin in der Region Schaffhausen (HAV-SH)

Markus Schärner, Gesundheitsamt Kanton Schaffhausen

Angela Nitsche, Ärztesgesellschaft Kanton Schaffhausen

Christian Baer, BEG & Partners

Andreas Haller, Geschäftsstelle Regional- und Standortentwicklung Kanton Schaffhausen

Nadin Hasler, Geschäftsstelle Regional- und Standortentwicklung Kanton Schaffhausen

¹ Die männliche Form gilt im Folgenden analog immer auch für die weibliche.

² „Praxisübernahme: Ihr Weg in die Selbständigkeit“ und „Die ärztliche Gruppenpraxis: Gründung, Führung, Nachfolge“.

Inhalt

1	Checkliste Planung und Gründung	2
2	Ansprechpartner Planung und Gründung	3
3	Leben im Kanton Schaffhausen	4
3.1	Lebensqualität	4
3.2	Geografie	5
3.3	Bevölkerung	6
3.4	Geschichte	6
3.5	Politische Struktur	7
4	Arbeiten im Kanton Schaffhausen	8
4.1	Bedarf	8
4.2	Umfeld	8
4.3	Notfalldienst	9
4.4	Voraussetzungen für Einzelpersonen	10
5	Finanzierung, Businessplan, Kosten und Erträge	12
5.1	Investoren	13
5.2	Businessplan	14
5.3	Gesellschaftsformen	14
5.4	Kosten und Erträge	17
5.5	Einzelpraxis versus Gruppenpraxis	19
6	Kontakte	20
7	Checkliste Praxisübernahme	38
8	Schritt für Schritt	40

1 Checkliste Planung und Gründung

Phase Ebene	Entscheidungsphase	Planungsphase	Umsetzungsphase
Betriebswirtschaft & Recht	<p>Was heisst es ein Unternehmen zu führen?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verantwortung über Personal, finanzielle Führung, Marketing, Qualitätssicherung, Praxisinfrastruktur <p>Standortanalyse</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rahmenbedingungen klären (SD ja/nein; Taxpunktwert; Standortanalyse bzgl. Ärztedichte, Altersstruktur Kollegen, Bevölkerungsstruktur, Leistungsangebot Spitäler) • Suche nach einem, wenn möglich standesnahen, betriebswirtschaftlichen Berater. • Austausch mit Berufskollegen oder Berater 	<p>Bewertung & Verträge</p> <ul style="list-style-type: none"> • Analyse und Praxis-Bewertung (Praxisübernahme: Patientengut und Aktualität Patientendaten, Personal) • Verträge ausarbeiten (Personal / Kauf / Miete) in Absprache mit Jurist / Treuhänder <p>Businessplan & Finanzierung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Finanzierung, Markt-/ Bedürfnisanalyse, Dienstleistungen, Ressourcenplanung) • Bank für Finanzierung suchen, bei Bedarf mehrere Banken • Wahl eines Treuhänders 	<p>Dienstleister</p> <ul style="list-style-type: none"> • Suche von Dienstleistern (Apotheke [wenn nicht intern], Labor [wenn nicht intern], Versicherungen, Altersvorsorge) <p>Personal</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einstellung von Personal, wenn nicht bei Praxisübernahme übernommen <p>Praxisadministration</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufbau Administration (EDV-System, Fakturierung, Inkasso, Formulare entwerfen) • Arbeitsabläufe definieren (Terminplanung, Empfang, Archivierung, Notfalldienst, Vertreterregelung)
Persönlichkeit & Umfeld	<p>Wer?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bin ich nicht nur Arzt, sondern auch Unternehmer? • Vorsorge und Absicherung • Finanzielle Chancen und Risiken <p>Was?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Medizinisches Leistungsspektrum definieren • Arbeitsbelastung <p>Wie?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einzel-, Doppel- oder Gruppenpraxis <p>Wo?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kanton, Stadt/Land; fachliche Voraussetzungen <p>Wann kann ich loslegen?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kündigungsfrist • Terminplanung mit Praxisverkäufer 	<p>Allfällige Planung des privaten Umzugs</p> <p>Allfällige Kündigung eines bestehenden Arbeitsverhältnisses</p>	<p>Kontakte knüpfen (beispielsweise bei einer Praxiseinweihung), Bekanntmachung der Praxis (erlaubt ist ein Zeitungsinserat in einer lokalen Zeitung sowie eine kleine Veranstaltung wie etwa ein Praxis-Apéro oder einen Tag der offenen Tür)</p>
Infrastruktur	<p>Wie stelle ich mir meine Praxis vor?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Suche nach Architekt(en) (1-2 Offerten) <p>Informationen zu freien Praxen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Suche auf www.fmhprax.ch oder Kontaktaufnahme mit Spezialisten der FMH Services www.fmhservices.ch • Suche auf PRAXISUISSE www.praxisuisse.ch oder Ärztezeitung www.saez.ch 	<p>Standorte bewerten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wunschstandorte besichtigen und bewerten (Erreichbarkeit, Lage, Standorte von Kollegen) • Miete oder Kauf? Mietvertrag vs. Verkehrswertschätzung Kauf • Kostenvoranschlag für Umbau und Innenausbau sowie für medizinische Instrumente 	<p>Auftrag und Überwachung des Umbaus</p> <p>Koordination von Lieferterminen für medizinische Instrumente und Mobiliar</p>
Verwaltung	<p>Ist es mir möglich die Voraussetzungen für eine Praxisbewilligung zu erfüllen?</p> <p>Besuch von Anlässen und Seminaren:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Seminare der FMH Services www.fmhservices.ch zu Praxiseröffnung/-übernahme, Gruppenpraxis usw. • PraxiStart: www.praxistart.ch • MEDISERVICE VSAO: www.medifuture.ch 	<p>Voraussetzungen schaffen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anerkennung von Arzt Diplom und Fähigkeitsausweisen (aus dem Ausland zuziehende Ärzte) • Beitritt zur kantonalen Ärztesellschaft und TrustCenter (www.eastcare.ch) • Abruf GLN-Code unter www.medreg.admin.ch • Einreichen Praxisbewilligungsgesuch beim Gesundheitsamt Kanton Schaffhausen 	<p>Nach Vorlage kantonaler Praxisbewilligung Antrag ZSR-Nummer bei Santésuisse (www.sasis.ch)</p> <p>Apotheke</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bewilligung Praxisapothek beantragen (je nach Kanton unterschiedlich und abhängig vom SD-Status im Praxiskanton) <p>Marketing</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aussenbeschriftung Praxis, Eintrag Telefonbuch, Corporate Identity / Corporate Design, Kommunikation im Wartezimmer; Praxiseröffnungsapéro: Termin festlegen, Einladungen versenden, Catering buchen.

2 Ansprechpartner Planung und Gründung

Phase Ebene	Entscheidungsphase	Planungsphase	Umsetzungsphase
Betriebs- wirtschaft & Recht	Externe Berater <ul style="list-style-type: none"> • FMH Services (Beratung) • BEG & Partners (Beratung) • Federer & Partners (Beratung) • Hawadoc (Beratung) 	Externe Berater <ul style="list-style-type: none"> • Ärztekasse (Praxisstart) • FMH Services (Beratung) • BEG & Partners (Beratung) • Federer & Partners (Beratung) • Hawadoc (Beratung) 	<ul style="list-style-type: none"> • Ärztekasse (Beratung & Administration) • FMH Services (Beratung) • BEG & Partners (Beratung) • Hawadoc (Treuhand und Webseite) • Argomed (Managed Care, Datenmgmt.) • WISSEN.PRAXIS (Beratung Gruppenpraxen)
Persönlichkeit & Umfeld	<ul style="list-style-type: none"> • Verein für Hausarztmedizin in der Region Schaffhausen (Netzwerk) • Wirtschaftsförderung Kanton Schaffhausen • Junge Hausärztinnen und -ärzte Schweiz Jhas (Netzwerk und Kongresse) • MediFuture 	<ul style="list-style-type: none"> • Wirtschaftsförderung Kanton Schaffhausen 	<ul style="list-style-type: none"> • FMH Services (Beratung) • VSAO (Vorsorge) • JHaS (Netzwerk) • Hawadoc (Fortbildung) • Argomed (Fortbildung)
Infrastruktur		<ul style="list-style-type: none"> • FMH Services (Beratung Praxisplanung & Einrichtung) 	<ul style="list-style-type: none"> • FMH Services (Softwarekatalog): www.fmhservices.ch/software
Verwaltung		<ul style="list-style-type: none"> • Verein für Hausarztmedizin in der Region Schaffhausen (Netzwerk) • FMH (Netzwerk) • Gesundheitsamt Kanton Schaffhausen • Bundesamt für Gesundheit [BAG] 	<ul style="list-style-type: none"> • SASIS (ZSR-Nummer)

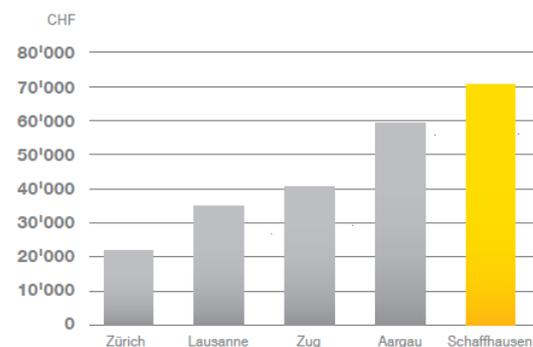
3 Leben im Kanton Schaffhausen

3.1 Lebensqualität

Durchatmen, loslassen und das Leben leben: Im Kanton Schaffhausen fühlt sich die ganze Familie wohl, denn Schaffhausen ist das Gegenteil einer hektischen und verbauten Grossstadt. Hier gibt es die besten Voraussetzungen für eine tolle Zukunft: Dank viel Lebensqualität, realisierten Wohnräumen und attraktiven Arbeitsplätzen. Schaffhausen überrascht mit attraktiven Wohnmöglichkeiten und einem Immobilienangebot für die unterschiedlichsten Wünsche: Von der modernen Wohnung mit Rheinblick bis zum verträumten Riegelhaus am Waldrand. Der kleine Unterschied zum Grossraum Zürich ist dabei, dass die Miet- und Immobilienpreise deutlich günstiger sind.

Der Kanton Schaffhausen bietet den kleinen Entdeckern und Abenteurern viel Freiraum und einzigartige, naturbelassene Landschaften zwischen Randen und Rhein. Die charmante Region mit ihren umfassenden Angeboten liegt im Grossraum Zürich und so sind auch Arbeitsplätze in der Umgebung von Zürich gut erreichbar. Freizeiteinrichtungen – vom Schwimmbad mit Riesenrutsche bis zum Klettergarten, von der Kindervorstellung im Stadttheater bis zur Kinderführung im Museum – lassen keine Kinder- und Elternwünsche offen. Ob Ferienkurs, Musikunterricht oder aktives Vereinsleben: Schaffhausen bietet für die unterschiedlichsten Bedürfnisse die passenden Angebote. Hier können Kinder noch Kinder sein. Dank den tiefen Immobilienpreisen und Lebenshaltungskosten bietet der Kanton Schaffhausen ein attraktives Arbeits- und Lebensumfeld.

Frei verfügbares Einkommen für eine Familie mit 2 Kindern



Betrag, der einem Haushalt unter Berücksichtigung des Einkommens und nach Abzug sämtlicher Abgaben (Steuern, Versicherungsbeiträge, Vorsorge) und Fixkosten (Wohn-, Nebenkosten) für den Konsum zur Verfügung steht. Basis: Einkommen 150'000 CHF, Vermögen 300'000 CHF
Quelle: Credit Suisse Economic Research

3.2 Geografie

Als nördlichster Kanton der Schweiz ist Schaffhausen zum grössten Teil von Deutschland umgeben. 82 % oder 152 von 185 km der Grenzen stossen an das deutsche Bundesland Baden-Württemberg. Die Kantonsfläche beträgt 298 Quadratkilometer und entspricht 0,7 % der Schweiz.

Topografisch liegt der Kanton Schaffhausen am Rande des schweizerischen Mittellandes. Seine sanften Hügel und Täler gehören zu den Ausläufern des Juras und zeugen von den Gletscherbewegungen während der letzten Eiszeit. Das Landschaftsbild ist vielseitig und wird im Besonderen durch den Rhein mit seiner einzigartigen Flusslandschaft, den grossen Waldgebieten, dem weiten Ackerland und den sorgfältig gepflegten Weinbergen geprägt.



Abbildung 1: Die Regionen des Kantons Schaffhausen

Reiat:

Thayngen, Büttelhardt, Dörflingen, Lohn, Stetten, Merisshausen, Barmen

Zentrum:

Schaffhausen, Neuhausen am Rheinfall

Oberer Kantonsteil:

Stein am Rhein, Hemishofen, Ramsen, Buch

Klettgau:

Beringen, Neunkirch, Gächlingen, Löhningen, Schleitheim, Beggingen, Siblingen, Hallau, Oberhallau, Trasadlingen, Wilchingen

Unterer Kantonsteil:

Rüdlingen, Buchberg

3.2.1 Verkehrsanbindung

Fahrdauer von Bahnhof zu Bahnhof (Zug) respektive von Stadtzentrum zu Stadtzentrum (Auto)

Von Schaffhausen nach	mit dem Zug	mit dem Auto
Zürich	38 Minuten	50 Minuten
Zürich Flughafen	40 Minuten	35 Minuten
Winterthur	27 Minuten	28 Minuten
Basel	74 Minuten	75 Minuten
Stuttgart	137 Minuten	90 Minuten

3.3 Bevölkerung

Die Bevölkerung des Kantons Schaffhausen hat seit 2008 stetig zugenommen und beträgt rund 80'000 Einwohner, wobei etwa die Hälfte in der Kantonshauptstadt Schaffhausen wohnt. Im Kanton Schaffhausen lebt 1 % der Schweizer Bevölkerung. Damit gehört Schaffhausen zu den kleinsten Kantonen der Schweiz. Das Durchschnittsalter der Schaffhauser Bevölkerung liegt zwei Jahre über dem schweizerischen Durchschnitt, was auch die überdurchschnittlich hohe Anzahl an Alters- und Pflegeheimen erklärt.

3.4 Geschichte

Die Stadt Schaffhausen blickt auf eine über tausendjährige Geschichte zurück. Ihre Entstehung verdankt sie dem Rhein bzw. dem Rheinfluss. Die Unterbrechung der wichtigsten Wasser-Handelsstrasse durch den Wasserfall nutzten die Anwohner mit Umlade- und Transportarbeiten gegen entsprechende Gebühren und Zollabgaben.

1501 schloss sich Schaffhausen der eidgenössischen Konföderation an und übernahm den Auftrag, die nördliche Grenze der Eidgenossenschaft zu sichern. Zu diesem Zweck errichtete man weitgehend in Fronarbeit eine imposante Burgfestung: den Munot, heute noch Wahrzeichen der Stadt. Einer Prüfung standhalten musste das Bollwerk allerdings nie.

Wie in ganz Europa wurde im Laufe des 19. Jahrhunderts das zünftische Handwerk weitgehend von der Etablierung industrieller Betriebe abgelöst. Es entstanden eine Giesserei, eine Dammanlage zur Übertragung der Wasserkraft in Fabriken der Textilindustrie, Maschinenindustrie und Uhrenherstellung.

Während des 2. Weltkrieges, am 1. April 1944, bombardierten amerikanische Flieger irrtümlich die Stadt Schaffhausen. Dieser grösste Angriff auf die Schweiz im zweiten Weltkrieg forderte 40 Tote und erhebliche Sachschäden. Auch das Städtchen Stein am Rhein wurde ein Jahr später, am 12. Februar 1945, Opfer eines irrtümlichen Luftangriffs.

Schaffhausen blieb einer der stärksten Industriekantone, was dem Kanton in der Krise der 90er Jahre zum Verhängnis wurde. Aufgrund der vielen Entlassungen, Umstrukturierungen und Wegzügen wurden verschiedene Massnahmen ergriffen, um eine Negativspirale zu vermeiden. In den letzten 20 Jahren ist es dadurch gelungen, von einem der strukturschwächsten Kantone wieder zu einem Geberkanton des Nationalen Finanzausgleichs zu avancieren.

3.5 Politische Struktur

Der Kanton Schaffhausen hat 26 Gemeinden. Die grösste davon ist die Stadt Schaffhausen mit rund 35'500 Einwohnern, die kleinste Gemeinde ist Barga mit rund 250 Einwohnern.

Dank der Überschaubarkeit des Kantons, der Behörden und der öffentlichen Verwaltung gestaltet sich der Umgang mit den staatlichen Stellen und den Ämtern unbürokratisch und zügig.

Für weitere Informationen über den Kanton Schaffhausen steht Ihnen die Wirtschaftsförderung Kanton Schaffhausen (www.economy.sh) gerne zur Verfügung. Diverse Publikationen, beispielsweise ein Leitfaden für Zuzüger³ oder auch Newsletter zur Region und aktuellen Veranstaltungen sind auf deren Webseite zu finden.

³ Leitfaden für Zuzüger im Kanton Schaffhausen elektronisch unter (<http://economy.sh/articles/willkommen-in-schaffhausen>).

4 Arbeiten im Kanton Schaffhausen

4.1 Bedarf

Bevor Sie sich niederlassen, prüfen Sie den Bedarf in Ihrem Fachgebiet. Wichtige Kennzahlen sind die Einwohnerdichte, das Bevölkerungswachstum der letzten Jahre, die Altersstruktur und die Anzahl der Beschäftigten. Statistiken finden Sie z.B. in der Verordnung über die Einschränkung der Zulassung von Leistungserbringern zur Tätigkeit zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung⁴. Auch die Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte FMH (www.fmh.ch) und das Bundesamt für Statistik veröffentlicht verschiedene Statistiken (www.bfs.ch). Folgende Stellen können Ihnen ebenfalls Auskünfte über die Versorgungssituation Schaffhausen geben:

- Ärztegesellschaft Schaffhausen (www.aerzte-schaffhausen.ch)
- Verein für Hausarztmedizin in der Region Schaffhausen (www.hausarztverein.ch)
- Gesundheitsamt Schaffhausen (<http://www.sh.ch/Gesundheitsamt.43.0.html>)
- Wirtschaftsförderung Kanton Schaffhausen (<http://economy.sh/>)

Wird eine bestehende Praxis übernommen, so lässt sich der Bedarf an den Umsatzzahlen ablesen. Daneben müssen aber auch die bisher durchgeführten Zusatztätigkeiten als Heim- oder Schularzt berücksichtigt werden. Wird eine neue Praxis gegründet, so muss der Bedarf abgeschätzt werden. Als Faustregel gilt, dass auf 1'000 Einwohner etwa eine Vollzeitstelle kommt. Daneben ist aber auch entscheidend, welche Zusatztätigkeiten (nach Tarmed oder nicht nach Tarmed) durchgeführt werden können:

- Schularzt
- Heimarzt (Anzahl Patienten und Medikamentenabgabe)
- Feuerwehrarzt
- Werksarzt und Vorsorgeuntersuchungen
- Amtsärztliche Tätigkeit

4.2 Umfeld

Bei der Wahl des Praxisstandortes sollten Sie die bestehenden Arztpraxen im näheren Umfeld berücksichtigen. Wo entstehen Konkurrenzsituationen? Wo gibt es aber auch Kooperationsmöglichkeiten, beispielsweise in der Ferien- oder Tagesvertretung? Es lohnt sich zu solchen Themen schon vor der Praxisgründung das Gespräch mit Inhabern umliegender Praxen zu suchen. Kontakt finden Sie über den Verein für Hausarztmedizin in der Region Schaffhausen, die Wirtschaftsförderung Kanton Schaffhausen, die Kantonale Ärztegesellschaft Schaffhausen oder das Kantonale Gesundheitsamt.

Wichtiger Partner für die Zuweisung und Behandlung Ihrer Patienten sind die Spitäler. Davon gibt es im Kanton selbst zwei:

- Spitäler Schaffhausen
www.spitaeler-sh.ch
- Privatklinik Belair
www.hirslanden.ch/global/de/startseite/kliniken_zentren/klinik_belair.html

⁴ VEZL, SR 832.103, www.admin.ch

In der näheren Umgebung liegen auch das Kantonsspital Winterthur und das Spital Bülach. Für Spezialbehandlungen werden Patienten oft ans Universitätsspital Zürich als nächstes Zentrum der Tertiärversorgung überwiesen.

Für die Pflege Zuhause stehen verschiedene Spitexorganisationen zur Auswahl. Neben den öffentlichen Organisationen (Spitex Region Schaffhausen, Neuhausen, Klettgau-Randen, Thayngen, Bezirk Stein, und Region Buchberg-Rüdlingen) existieren auch zwei private Anbieter: Pflorgeteam 2000 und sanateam.

Im Kanton sind auch 14 Alters- und Pflegeheime, davon vier in der Stadt Schaffhausen, zwei in Neuhausen und je eines in Beringen, Stein am Rhein, Hallau, Schleithem, Wilchingen, Rammen, Thayngen, und Neunkirch.

4.3 Notfalldienst

Leistung von ärztlichem Notfalldienst ist Voraussetzung zur Erteilung einer Praxisbewilligung und alle Grundversorger leisten in der Regel hausärztlichen Notfalldienst. In Schaffhausen sieht der Notfalldienst folgendermassen aus.

4.3.1 Organisation

Der Notfalldienst in Schaffhausen wird durch die kantonale Ärztegesellschaft organisiert.

4.3.2 Dienstbelastung

- **Notfallpraxis:** in zentralen Räumlichkeiten am Spital werden ambulante Notfallpatienten in den Abendstunden und an den Wochenenden behandelt, die Versorgung mobiler Notfallpatienten in den Nachtstunden von 22.00 - 7.00 Uhr übernehmen die Spitalärzte.
Pro Jahr müssen 10-15 Schichten zu 7 Stunden in der hausärztlichen Notfallpraxis geleistet werden.
- **hausärztlicher Besuchshintergrunddienst:** Patienten, die nicht mobil sind und voraussichtlich ambulant daheim behandelt werden können sowie Bewohner von Heimen der Altersbetreuung, werden vom Hintergrund-Besuchsdienst versorgt.
Jährlich 6-8 Dienste im Hintergrund - Besuchsdienst,
- an Wochentagen 18.00 - 7.00 Uhr am Folgetag
- an Wochenenden 7.00 - 7.00 Uhr am Folgetag
- **regionaler Notfall-Tagesdienst:** in jedem Dienstkreis wird an Arbeitstagen eine Praxis mit Aufnahmebereitschaft zur Versorgung von ambulanten Notfallpatienten bezeichnet. Jährlich 6-8 Dienste.

4.3.3 Honorierung

Notfallpraxisdienst: Abrechnung über eine Anstellung an den Spitälern Schaffhausen, 150 Fr/h netto

Hintergrund-Besuchsdienst: Dieser Dienst wird grundsätzlich nach Tarmed abgerechnet. Zusätzlich können aber noch Entschädigungen in Form von Einsatzpauschalen, Verteilung von Notfalldienst-Dispensationsgeldern oder auf freiwilliger Basis erfolgen.

4.3.4 Inkasso

Das Inkasso wird im Dienst an der Notfallpraxis durch die Spitäler Schaffhausen organisiert (Abrechnung im Tiers payant), die Honorierung erfolgt pauschal in einem Stundenansatz. Im Notfallbesuchsdienst direkte Abrechnung mit dem Patienten nach Tarmed.

4.4 Voraussetzungen für Einzelpersonen

4.4.1 Kantonale Berufsausübungsbewilligung (kantonale Praxisbewilligung)

Die ärztliche Tätigkeit ist bewilligungspflichtig gemäss Gesundheitsgesetz⁵. Auf der Internetseite des für Bewilligungen zuständigen Gesundheitsamt des Kantons Schaffhausen ist das hierfür erforderliche Antragsformular hinterlegt, welches alle einzureichenden Unterlagen aufführt⁶. Zur Bewilligung müssen insbesondere folgende Dokumente eingereicht werden:

- 1) Das eidgenössische Arztdiplom und ein ärztlicher Weiterbildungstitel.
- 2) ausländische Diplome oder Weiterbildungstitel aus einem EU/EFTA-Land müssen von der Medizinalberufekommission MEBEKO des Eidgen. Departement des Innern als gleichwertig anerkannt werden.
- 3) Strafregisterauszug.

4.4.2 Zulassung zur Abrechnung zulasten der obligatorischen Krankenversicherung

Neben der fachlichen Berufsausübungsbewilligung prüft das Gesundheitsamt die Zulassung zur obligatorischen Krankenversicherung, was wiederum Grundlage für die Erteilung einer Abrechnungsnummer der Sasis (ZSR- Nummer) ist. Die Zulassung ist momentan, gestützt auf Art. 55a Krankenversicherungsgesetz, beschränkt. Danach sind Personen die mindestens drei Jahre an einer anerkannten schweizerischen Weiterbildungsstätte gearbeitet haben vom Zulassungsstopp befreit und erhalten eine Abrechnungsnummer (sog. ZSR-Nummer). Weitere Ausnahmen vom Zulassungsstopp sind in § 27^{bis} Gesundheitsgesetz aufgeführt. Dies ist bei Unterversorgung, soweit diese von den Spitälern Schaffhausen und der kantonalen Ärztesgesellschaft bestätigt wird und bei Praxisübernahmen der Fall. Das Gesundheitsamt informiert Sie gerne: E-Mail: sekretariat.ga@ktsh.ch, Tel: 052 632 7467.

4.4.3 Mitgliedschaft bei FMH / kant. Ärztesgesellschaft

Mitgliedschaft bei FMH ist nur über eine der Basisorganisationen möglich. Die kantonalen Ärztesgesellschaften gehören ebenfalls zu diesen Basisorganisationen und eine Mitgliedschaft bei der kantonalen Ärztesgesellschaft führt automatisch auch zu einer Mitgliedschaft bei der FMH. Deshalb werden bei einer Aufnahme auch Mitgliederbeiträge an die FMH fällig.

Voraussetzung für eine ordentliche Mitgliedschaft in der kantonalen Ärztesgesellschaft Schaffhausen ist:

- 1) Das eidgenössische Arztdiplom oder ein ausländisches Arztdiplom zusammen mit der Anerkennungsbestätigung der Medizinalberufekommission MEBEKO des Eidgenössischen Departements des Innern.
- 2) Ausübung einer Tätigkeit im Gesundheitsbereich im Kanton Schaffhausen.
- 3) Ein guter Leumund.

⁵ GesG, SHR 810.100: http://rechtsbuch.sh.ch/fileadmin/Redaktoren/Dokumente/gesetzestexte/Band_8/810.100.pdf

⁶ Link zur Downloadseite des Formulars: www.sh.ch/Berufsausuebungsbewilligungen.3029.0.html

Nach Einreichen eines schriftlichen Aufnahmegesuchs an den Präsidenten der kantonalen Ärztegesellschaft und eines Aufnahmegesprächs mit dem Aktuar wird anlässlich der Mitgliederversammlung über die Aufnahme abgestimmt.

Die kantonale Ärztegesellschaft erteilt sodann die Bestätigung zum TARMED Vertragsbeitritt; eine Voraussetzung für die Erteilung der ZSR-Nummer gem. folgender Ziff. 4.4.4.

4.4.4 Erteilung einer ZSR-Nummer

Nachdem das Gesundheitsamt die Abrechnungsberechtigung zu Lasten der obligatorischen Krankenversicherung bewilligt hat und Sie dem Tarmed Vertrag beigetreten sind (vgl. Ziff. 4.4.3), kann eine sogenannte Zahlstellenregisternummer (ZSR⁷) bei der zuständigen Sasis AG beantragt werden. Alle nötigen Unterlagen und Kontakte entnehmen Sie bitte dem Internet: www.sasis.ch

4.4.5 Mitgliedschaft beim Verein für Hausarztmedizin in der Region SH

Der Verein für Hausarztmedizin in der Region Schaffhausen (HAV-SH) setzt sich zum Ziel, in seinem Einzugsgebiet eine patientenorientierte, qualitativ gute und kostengünstige medizinische Grundversorgung anzubieten. Dies geschieht durch:

- Realisierung neuer Versicherungsformen in Zusammenarbeit mit Krankenkassen. Als Hausarztmodelle sollen sie vernünftiges und verantwortungsbewusstes Verhalten von Ärzten und anderen Leistungserbringern, Patienten und Kostenträger fördern.
- Kontinuierliche Qualitätsentwicklung, die sich von den Bedürfnissen der Patienten, wissenschaftlicher Erkenntnis, praktischer Erfahrung und kritischer Überprüfung der eigenen Tätigkeit leiten lässt.
- Wahrung einer von äusseren Zwängen möglichst freien Arzt-Patienten-Beziehung.
- Konstruktive Zusammenarbeit mit Spezialisten, Spitälern, anderen Leistungserbringern sowie spitalexternen und sozialen Diensten.

Voraussetzung für eine ordentliche Mitgliedschaft beim Verein für Hausarztmedizin in der Region Schaffhausen ist:

- 1) Überwiegende Fortbildung und Ausübung der praktischen (ärztlichen) Tätigkeit im Bereich der medizinischen Grundversorgung.
- 2) Ausbildung als Facharzt in einem Fachgebiet der Grundversorgung (Allgemeine Innere Medizin oder Pädiatrie), d.h. Facharztstitel der FMH resp. eidgenössischer Facharztstitel oder Anerkennung einer entsprechenden ausländischen Ausbildung durch die MEBEKO.
- 3) Mitgliedschaft in der kantonalen Ärztegesellschaft.

Nach Einreichen eines Aufnahmegesuchs wird anlässlich der Mitgliederversammlung über die Aufnahme abgestimmt.

Mit der Aufnahme in den Verein für Hausarztmedizin, der ein kantonsweit flächendeckendes Managed Care-Netzwerk betreibt, kann man nach Unterzeichnung der entsprechenden Anschlussverträge als Gatekeeper in Versicherungsmodellen mit eingeschränkter Arztwahl (sog. Hausarztmodellen) wirken und von Patienten bei ihren Krankenversicherungen als Hausarzt gewählt werden.

⁷ ZSR steht für Zahlstellenregister der Schweizer Krankenversicherer.

5 Finanzierung, Businessplan, Kosten und Erträge

Die Übernahme oder Einrichtung einer Arztpraxis kann aufgrund des notwendigen Inventars an Diagnostikausrüstung und Behandlungsmaterial kostspielig werden. Je nach Gesellschaftsform wird auch die Einzahlung eines Grundkapitals vorausgesetzt. Bei der Finanzierung stellen sich zwei wichtige Fragen:

- 1) Wer investiert wieviel und zu welchen Konditionen?
- 2) Weshalb sollten diese Personen investieren wollen?

Für die Beantwortung der zweiten Frage muss ein Businessplan erstellt werden. Dieser ist für viele Investoren auch Voraussetzung dafür, dass sie eine Investition überhaupt in Betracht ziehen. Es geht in diesem Kapitel um die Suche nach Eigenkapitalgebern und nicht um Fremdkapital, also Kredite. Es können im Zuge der Gründung zwar ergänzend auch Kredite aufgenommen werden, die Kreditvergabe in der Gründungsphase ist aber, von Seiten der Banken, sehr restriktiv. Normalerweise wird schon bei kleinen Krediten ein Eigenkapitalstock vorausgesetzt, damit diese gewährt werden. Wie im nächsten Kapitel ausgeführt wird vergeben Banken aber nicht nur Kredite, sondern können auch als institutionelle Anleger, also als Eigenkapitalgeber, auftreten.

Bei der Wahl der Investitionspartner muss man sich überlegen, welche Folgen dies für die Gewinnausschüttung und Gewinnbeteiligung hat. Während dies bei einer Aktiengesellschaft über Dividenden klar geregelt ist, muss dies für einfache Gesellschaften oder für Einzelunternehmen definiert werden. Ausserdem muss zwischen zwei Arten von Investoren unterschieden werden:

- 1) Investoren, die langfristig mit dem Unternehmen verbunden bleiben wollen, haben meist nicht nur finanzielle Motive dies zu tun. Dazu zählen, neben den beteiligten Ärzten, vor allem Interessenträger und teilweise auch Standesorganisationen und Investoren im Gesundheitswesen.
- 2) Investoren, die nur kurzfristig mit dem Unternehmen verbunden bleiben wollen, haben eher finanzielle Motive. Dabei handelt es sich um Anschubfinanzierung, die meist nach wenigen Jahren wieder zurückgezahlt werden soll. Begriffe die dazu in der Finanzwelt häufig verwendet werden sind *Venture Capital* oder *Private Equity*. Bezeichnend für diese Investitionsform ist ausserdem, dass sie häufig mit dem Angebot von Beratungsdienstleistungen einhergeht. Institutionelle Anleger und insbesondere Banken wählen eher diese Form der Investition.

5.1 Investoren

5.1.1 Beteiligte Ärzte

Die beteiligten Ärzte bilden die wichtigste Investorengruppe, nicht weil sie besonders finanzstark wären, sondern weil eine hohe persönliche Beteiligung am eigenen Unternehmen Vertrauen für weitere Investoren schafft. Ausserdem wollen und sollen Ärzte am Erfolg ihrer eigenen Praxis teilhaben. Über den Lohn hinaus ist dies aber ohne finanzielle Beteiligung schwer zu rechtfertigen. Die Höhe der eigenen Investitionen hängt von zwei Faktoren ab:

- 1) Von den finanziellen Möglichkeiten / vorhandenen Ressourcen der Ärzte.
- 2) Von der Stärke des Unternehmergeistes.

Selbstverständlich können die Ärzte nicht mehr investieren als ihnen zur Verfügung steht, sie müssen aber auch nicht alles investieren. Die Höhe der eigenen Investition bestimmt nämlich darüber, wie stark man auch privat mit der Praxis verbunden ist. Investiert man sehr stark, ist das eigene Einkommen stärker vom Geschäftsgang abhängig.

5.1.2 Institutionelle Anleger: Banken, Pensionskassen, Dritte

Institutionelle Anleger sind dadurch gekennzeichnet, dass sie rein wirtschaftliche Interessen verfolgen, für sie sind Investitionen ein Geschäft. Dies ist allerdings nicht negativ zu werten; auch dieser Gruppe liegt viel am Gelingen der Unternehmung, da ja sonst die Investitionen verloren gehen. Gerade Anleger die auch Beratungsfunktionen ausüben, wie etwa Banken, bieten deshalb oft kostenlose Beratung an, denn wenn sie helfen erfolgreich zu sein, dann ist auch ihre Investition erfolgreicher. Die Beratung betrifft hier schwerpunktmässig den Bereich Unternehmensführung.

5.1.3 Standesorganisationen, standeseigene Investoren

Standesorganisationen und standeseigene Investoren haben ebenfalls wirtschaftliche Interessen, hier zeigen sich aber auch Motive wie die Hilfe für Standeskollegen. Auch hier werden teilweise Beratungsdienstleistungen angeboten, gerade auch spezifisch was die Führung einer Arztpraxis betrifft.

5.1.4 Investoren im Gesundheitswesen

Investoren im Gesundheitswesen haben ebenfalls zusätzliche Motive für die Investition in Arztpraxen. Krankenversicherer etwa wollen für ihre Hausarztmodelle eine möglichst flächendeckende Versorgung sicherstellen. Bei Betreibern von Praxisketten und HMOs arbeiten Ärzte normalerweise wie andere Angestellte zu einem Fixlohn, eventuell mit einer Gewinnbeteiligung.

5.1.5 Interessenträger (Bedarf an ärztlicher Versorgung)

Im Gegensatz zu den institutionellen Anlegern stehen bei den Interessenträgern die wirtschaftlichen Motive im Hintergrund. Ihnen geht es in erster Linie darum, die ärztliche Versorgung ihrer Mitglieder (bei Stiftungen), Bewohner (bei Alters- und Betreuungsheimen) oder Einwohner (bei Gemeinden und Kantonen) sicherzustellen.

5.2 Businessplan

Der Businessplan ist meist die Grundlage bei Investorengesprächen, weil er zeigt, dass sich eine Person mit dem Geschäft aktiv auseinandergesetzt hat:

- a) Zu Beginn sollte der Gründer kurz vorgestellt werden.
- b) Der Abschnitt über die angebotenen Dienstleistungen kann etwas kürzer gehalten werden, da diese den meisten Investoren im Groben schon klar sein sollten.
- c) Eine Markt- oder Bedürfnisanalyse zeigt auf, dass es an diesem Standort überhaupt einen Hausarzt braucht und somit genügend Kunden bzw. Patienten haben wird, um wirtschaftlich zu sein.
- d) Auch die geplante Rechtsform sollte genannt werden, denn sie bestimmt auch darüber, welche Stellung die Kapitalgeber einnehmen werden/können.
- e) Etwas detaillierter dürfte der Abschnitt Finanzbedarf und Finanzierung ausfallen. In diesem Kapitel werden nicht nur die Kosten für die Praxisgründung und –einrichtung überschlagen, sondern auch die erwarteten Umsätze, Kosten und Gewinne über die nächsten Jahre geschätzt.
- f) Ein Zeitplan mit dem angepeilten Gründungsdatum sollte ebenfalls vorhanden sein.

5.3 Gesellschaftsformen

5.3.1 einfache Gesellschaft

Die einfache Gesellschaft könnte auch ganz ohne formellen Vertrag entstehen, es lohnt sich aber einige Dinge vertraglich zu regeln. Im Gesellschaftsvertrag sollten die eingebrachten Vermögensanteile und Investitionen festgehalten werden und es sollte geregelt sein, wie die laufenden Kosten verteilt werden. Auch die Modalitäten der Gesellschaftsauflösung sollten geregelt werden, denn nur allzu oft enden diese mit Querelen und einem juristischen Nachspiel.

Ein Eintrag im Handelsregister ist nicht notwendig und es gibt auch keine Bestimmungen über ein minimales Gesellschaftskapital. Dafür haften die Gesellschafter aber auch mit ihrem persönlichen Vermögen, denn die einfache Gesellschaft gilt nicht als eigenständige juristische Person, sondern die Gesellschafter haften solidarisch, das heisst jeder für alle. Da es sich nicht um eine juristische Person handelt, gibt es auch keine Bestimmungen bezüglich Rechnungslegung⁸ oder Revision, sofern nicht ein Umsatzerlös von mehr als CHF 500'000.- erreicht wird.

5.3.2 Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)⁹

Für die Gründung einer GmbH ist ein Eintrag im Handelsregister notwendig. Die Gründungspersonen müssen bei einem Notar in einer öffentlichen Urkunde, die Statuten¹⁰, die Gesellschaftsversammlung sowie die Revisionsstelle benennen. Arztpraxen erreichen aber meist nicht die Kriterien die eine ordentliche Revision verpflichtend machen würden¹¹. Meist genügt eine eingeschränkte Revision, oder man verzichtet vollständig auf eine Revision¹². Ausserdem muss ein Gesellschaftskapital von mindestens CHF 20'000.- eingebracht werden. Dieses muss

⁸ Einfache Gesellschaften sind zwar nicht zur Rechnungsführung, sehr wohl aber zur Buchführung verpflichtet. Das heisst, dass sämtliche Belege des Zahlungsverkehrs aufbewahrt und im Prüfungsfall vorgelegt werden können müssen.

⁹ Gestützt auf OR Artikel 772 und fortfolgende.

¹⁰ Der Mindestinhalt wird in OR Artikel 776 und 776a beschrieben.

¹¹ Siehe OR Artikel 727 für die Kriterien.

¹² Ist nur unter bestimmten Umständen möglich, siehe dazu OR Artikel 727a.

allerdings nicht bar, sondern kann auch in der Form von Sacheinlagen erbracht werden. Jeder Gesellschafter muss dabei mindestens CHF 100.- einbringen. Die Gesellschafter haften nun nicht mehr mit ihrem persönlichen Vermögen, sondern nur noch mit dem Vermögen der Gesellschaft.

Grundsätzlich hat jeder Gesellschafter Stimmkraft in der Generalversammlung entsprechend seines Anteils am Gesellschaftskapital.

Alle juristischen Personen unterliegen der Rechnungslegungspflicht. Jedes Jahr muss deshalb zwingend eine Bilanz sowie eine Erfolgsrechnung erstellt werden. Die genauen Bestimmungen sind im Obligationenrecht ab Artikel 957 aufgeführt und nachzulesen.

5.3.3 Aktiengesellschaft (AG)¹³

Für die Gründung einer AG ist ein Eintrag im Handelsregister notwendig. Die Gründungspersonen müssen bei einem Notar in einer öffentlichen Urkunde, die Statuten¹⁴, den Verwaltungsrat sowie die Revisionsstelle benennen. Arztpraxen erreichen aber meist nicht die Kriterien die eine ordentliche Revision verpflichtend machen würden¹⁵. Meist genügt eine eingeschränkte Revision, oder man verzichtet vollständig auf eine Revision¹⁶. Ausserdem muss ein Aktienkapital von mindestens CHF 100'000.- eingebracht werden. Dieses muss allerdings nicht bar, sondern kann auch in der Form von Sacheinlagen erbracht werden. Die Gesellschafter haften nun nicht mehr mit ihrem persönlichen Vermögen, sondern nur noch mit dem Vermögen der Gesellschaft.

Alle juristischen Personen unterliegen der Rechnungslegungspflicht. Jedes Jahr muss deshalb zwingend eine Bilanz sowie eine Erfolgsrechnung erstellt werden. Die genauen Bestimmungen sind im Obligationenrecht ab Artikel 957 aufgeführt und nachzulesen.

Die Rechte und Pflichten der verschiedenen Organe sind gesetzlich festgelegt. Informationen zur Generalversammlung finden sich im Obligationenrecht ab Artikel 698, Informationen zum Verwaltungsrat ab Artikel 707. Die Generalversammlung ist das oberste Organ jeder Aktiengesellschaft und wählt unter anderem die Mitglieder des Verwaltungsrates. Der Verwaltungsrat ist mit der Strategischen Führung des Unternehmens betraut und darf diese Kompetenz auch nicht abgeben. Beschlüsse, sowohl der Generalversammlung, als auch des Verwaltungsrates, müssen schriftlich festgehalten werden¹⁷. Der Verwaltungsrat bestimmt ausserdem einen Sekretär¹⁸ und Verwaltungsratspräsidenten, welcher bei Uneinigkeit den Stichentscheid hat. Dies kann insbesondere dann problematisch sein, wenn der Verwaltungsrat nur aus zwei Personen besteht.

Es stellt sich ausserdem die Frage, wie die Aktien verteilt werden, denn grundsätzlich erhält jeder Aktionär Stimmkraft in der Generalversammlung entsprechend seines Aktienanteils.

¹³ Gestützt auf OR Artikel 620 und fortfolgende.

¹⁴ Der Mindestinhalt wird in OR Artikel 626 und 627 beschrieben.

¹⁵ Siehe OR Artikel 727 für die Kriterien.

¹⁶ Ist nur unter bestimmten Umständen möglich, siehe dazu OR Artikel 727a.

¹⁷ Beschlüsse des Verwaltungsrates müssen vom Verwaltungsratspräsidenten und vom Verwaltungsratssekretär unterschrieben werden.

¹⁸ Der Sekretär muss nicht Teil des Verwaltungsrates sein.

Wollen die beteiligten Ärzte also ihre Unabhängigkeit bewahren, so dürfen sie nicht mehr als 50% der Aktien an aussenstehende Investoren abgeben.

5.3.4 Genossenschaft¹⁹

Für die Gründung einer Genossenschaft ist ein Eintrag im Handelsregister notwendig. Die Gründungspersonen (mindestens 7) müssen bei einem Notar in einer öffentlichen Urkunde, die Statuten²⁰, die Generalversammlung, die Verwaltung (mindestens 3 Mitglieder) sowie die Revisionsstelle benennen. Arztpraxen erreichen aber meist nicht die Kriterien die eine ordentliche Revision verpflichtend machen würden²¹. Meist genügt eine eingeschränkte Revision, oder man verzichtet vollständig auf eine Revision²². Minimalvoraussetzungen für das Gesellschaftskapital bestehen nicht. Wird aber ein solches einbezahlt, so müssen alle Gründungsgesellschafter einen Teil davon beisteuern. Die Gesellschafter haften nun nicht mehr mit ihrem persönlichen Vermögen, sondern nur noch mit dem Vermögen der Gesellschaft.

Alle juristischen Personen unterliegen der Rechnungslegungspflicht. Jedes Jahr muss deshalb zwingend eine Bilanz sowie eine Erfolgsrechnung erstellt werden. Die genauen Bestimmungen sind im Obligationenrecht ab Artikel 957 aufgeführt und nachzulesen.

Das Stimmrecht innerhalb der Genossenschaft orientiert sich nicht nach der Höhe der Beteiligung, sondern nach Kopf. Jeder Genossenschafter hat also dieselbe Stimmkraft, egal wie stark er sich am Unternehmen beteiligt. Grundgedanke von Genossenschaften ist nämlich nicht die unternehmerische Tätigkeit, sondern die wirtschaftliche Selbsthilfe durch die Genossenschafter.

¹⁹ Gestützt auf OR Artikel 828 und fortfolgende.

²⁰ Der Mindestinhalt wird in OR Artikel 832 und 833 beschrieben.

²¹ Siehe OR Artikel 727 für die Kriterien.

²² Ist nur unter bestimmten Umständen möglich, siehe dazu OR Artikel 727a.

5.4 Kosten und Erträge

Die erwarteten Kosten und Erträge hängen stark von der Immobiliensituation und dem Patientenumfeld ab. Deshalb sollen die folgenden Zahlen nur dazu dienen, sich eine Vorstellung der Grössenordnungen machen zu können. Für die Erstellung des Businessplans sollten diese Zahlen unbedingt, möglicherweise mit Hilfe eines Beraters, auf die eigene Situation angepasst werden.

5.4.1 Investitionskosten

Die Investitionskosten für eine Gruppenpraxis sind höher als jene für eine Einzelpraxis, verteilen sich aber auf mehr Ärzte und führen pro Arzt zu tieferen Investitionskosten. Im Folgenden eine Gegenüberstellung der Kosten einer Einzelpraxis und einer Gruppenpraxis mit vier Ärzten²³:

in CHF	Kosten Einzelpraxis	Kosten Gruppenpraxis
Innenausbau	375'000	875'000
Mobiliar	40'000	100'000
EDV	50'000	90'000
Medizinische Geräte	180'000	220'000
Reserve	25'000	35'000
Total Investitionsbedarf	670'000	1'320'000

Dazu kommen noch die Kosten für die Immobilie. Wird eine Praxis übernommen, so fallen die Kosten der Immobilie meist höher aus, dafür sind weniger Kosten beim Ausbau zu erwarten.

Medizinische Geräte, z.B. Röntgen, können im Regelfall auch gemietet oder geleast werden. Dies reduziert die anfänglichen Investitionskosten.

5.4.2 Erfolgsplanung

Die Erfolgsplanung erfolgt jeweils für mindestens die ersten drei Jahre. Im Grundsatz setzt sich jedes Jahr aus den erwarteten Umsätzen, den umsatzabhängigen (variablen) Kosten und den umsatzunabhängigen (fixen) Kosten zusammen. Die Einzel- und Gruppenpraxis unterscheiden sich bezüglich erwarteter Umsätze und variable Kosten nur um den Faktor der Anzahl Ärzte. Bei den fixen Kosten profitieren Gruppenpraxen jedoch von Synergieeffekten, wodurch die Erfolgsrechnung bei Gruppenpraxen pro Arzt etwas besser abschneiden dürfte, solange keine übermässigen Koordinationskosten anfallen. Im Folgenden eine *mögliche* Berechnungsmethode der erwarteten Umsätze:

Eine beispielhafte Planungsrechnung für eine Hausarztpraxis findet sich auf folgender Seite.

²³ Die Kosten können sehr stark variieren, insbesondere wenn bestimmte medizinische Geräte berücksichtigt werden oder nicht. Das vorliegende Beispiel wurde für eine Praxis mit Röntgengerät gerechnet.

Planrechnung Hausarztpraxis		Beispiel Basiswerte	Beispiel Jahresrechnung	Jahr 1	Jahr 2	Jahr 3
Belegte Nettogeschosfläche	m2		160			
MPA / Sekretariat	Vollzeitstellen	70'000	2.50			
Ärzte	Vollzeitstellen	190'000	1.20			
Medikamentenverkauf	pro Arztstelle	250'000				
Zinssatz Fremdkapital		3.0%	3.0%			
Investitionen und Abschreibungen						
Medizintechnik	Investition	150'000				
Abschreibungen Medizintechnik	Jahre	10	15'000			
IT Kosten einmalig	Investition	75'000				
Abschreibungen IT	Jahre	7	10'714			
Mobiliar	Investition	50'000				
Abschreibung Mobiliar	Jahre	15	3'333			
Kleingeräte & Textilien	Investition	15'000				
Abschr. Kleinger. & Textilien	Jahre	5	3'000			
Umbau	Investition	350'000				
Abschreibung Umbau	Jahre	15	23'333			
Total Investitionen		640'000				
Total Abschreibungen / Jahr			55'381	-	-	-
Ertrag						
Ärztliche Leistungen	pro Vollzeitstelle	400'000	480'000			
Technische Leistungen	Röntgen, Labor	75'000	90'000			
Umsatz Verkauf Medikamente		250'000	300'000			
Total Ertrag	CHF		870'000	-	-	-
Aufwand						
Verbrauchsmaterial Praxis & Labor			120'000			
Pharma-Einkauf		200'000	240'000			
Personal			471'510	-	-	-
Ärzte		190'000	228'000			
MPA / Sekretariat		70'000	175'000			
Personalnebenkosten		1%	4'030			
Sozialleistungen		16%	64'480			
Facility Management			25'200	-	-	-
Reinigung	mt.	1'200	14'400			
Energie & Wasser	mtl.	250	3'000			
Kommunikation (Telefon / Natel / Intern)	mtl.	600	7'200			
Kleiner Unterhalt	mtl.	250	3'000			
Versicherungen			14'708			
Unfall	Lohnsumme	0.40%	1'612			
Krankheit Taggeld	Lohnsumme	3.00%	5'371			
Haftpflicht	Umsatz	0.75%	6'525			
Sachversicherung	0.40%	300'000	1'200			
Treuhand / Revision / Beratung	inkl. Gründung		50'000			
Infrastruktur			84'000			
Miete Praxis	mtl.	3'500	42'000			
Miete/Leasing/Wartung Geräte		-	12'000			
Wartungs- & Serviceverträge IT, TelCc	Service		30'000			
Total Kosten			765'418			
EBITDA			104'582			
Abschreibungen			55'381			
Verzinsung Fremdkapital		750'000	22'500			
Gewinn vor Steuern			26'701	-	-	-

5.5 Einzelpraxis versus Gruppenpraxis

Einzel- und Gruppenpraxis haben gewisse Vor- und Nachteile. Welche dabei überhaupt von Relevanz sind und bei welcher Form die Vorteile die Nachteile stärker überwiegen, hängt stark von der Persönlichkeit des Arztes / der Ärzte zusammen. Hier eine Auflistung der möglichen Vor- und Nachteile:

Einzelpraxis

Vorteile	Nachteile
<ul style="list-style-type: none"> • Unternehmerische Freiheit • Entscheidungsfreiheit • Freie Gestaltungsmöglichkeit 	<ul style="list-style-type: none"> • Zeitliche Verfügbarkeit • Fehlende Austauschmöglichkeiten • Alleinige Verantwortung • Höheres finanzielles Risiko • Effizienz • Risiko (Ausfall/Krankheit)

Gruppenpraxis

Vorteile	Nachteile
<ul style="list-style-type: none"> • Fachliche Synergien • Wirtschaftliche Synergien • Freizeit / Ferien • Höhere Rendite • Geringeres Risiko (Ausfall / Krankheit) • Nachfolgeregelung 	<ul style="list-style-type: none"> • Entscheidungsprozesse • Kompromisse in unternehmerischer Freiheit • Reibungsverluste • Diskussionspotenzial • Verantwortung (z.B. Personal) • Konstanz

Quelle: Federer & Partners AG (2015). „Bedarfsanalyse Ärztezentrum im Unteren Klettgau“

6 Kontakte

Standesorganisationen / ärztliche Organisationen

6.1 Verein für Hausarztmedizin in der Region Schaffhausen (HAV-SH)

Standesorganisation der hausärztlichen Grundversorger und gleichzeitig flächendeckendes Netzwerk für Managed Care - Modelle ("Hausarztmodelle") in Kooperation mit den Versicherern.

6.1.1 Dienstleistungen

Umsetzung von Managed Care- Modellen in Zusammenarbeit mit Versicherern. Organisation von Qualitätszirkeln zum fachlichen Austausch und Fortbildung. Ansprechpartner für Fragen zur hausärztlichen Grundversorgung für Behörden und Spitalkommissionen. Lobbying zugunsten einer starken hausärztlichen Versorgung in der Region.

6.1.2 Adresse

Verein für Hausarztmedizin in der Region Schaffhausen

Sitz am Praxisstandort des Präsidenten, derzeit:

Schützehüsliweg 5

CH-8222 Beringen

Tel +41 52 685 19 25

Fax +41 52 685 36 10

info@hausarztverein.ch

www.hausarztverein.ch

6.2 Kantonale Ärztesgesellschaft Schaffhausen

Die Ziele und Aufgaben der Gesellschaft sind:

- eine optimale medizinische Versorgung der Bevölkerung
- die Organisation des ambulanten Notfalldienstes
- die Unterstützung des öffentlichen Gesundheitswesens
- die Förderung der medizinischen Aus-, Weiter- und Fortbildung

6.2.1 Dienstleistungen

Standesorganisation sämtlicher in unserem Kanton tätigen Ärzte, Ansprechpartner für ärztliche Belange und Vertretung auf kantonaler, regionaler und nationaler Ebene.

Überwachung der Organisation des ärztlichen Notfalldienstes, im Speziellen auch der Organisation des allgemeinen Notfalldienstes (geleitet durch entsprechenden Kommissionen).

Organisation von regionalen Fortbildungsveranstaltungen (kantonale Fortbildungskommission mit entsprechender Beteiligung der hausärztlichen Grundversorger).

6.2.2 Adresse

Sekretariat der Kantonalen Ärztegesellschaft Schaffhausen

Manuela Bucher

Finsterwaldstrasse 91

CH-8200 Schaffhausen

Tel +41 52 620 27 72

Fax +41 52 620 27 73

aerzte.sh@icloud.com

www.aerzte-schaffhausen.ch

6.3 Spitäler Schaffhausen

6.3.1 Dienstleistungen

Die Spitäler Schaffhausen sind als selbstständige Anstalt des öffentlichen Rechts organisiert und haben den Leistungsauftrag für eine erweiterte medizinische Grundversorgung in unserem Kanton und sind Ausbildungsstätte im ärztlichen und pflegerischen Sektor.

Am Kantonsspital werden Kliniken für Innere Medizin, Chirurgie und Gynäkologie / Geburtshilfe sowie Rehabilitation geführt, dazu zahlreiche Dienstleistungen in Subspezialitäten im ambulanten und stationären Bereich, u.a. eine interdisziplinäre Notfallstation und einen Rettungsdienst mit 24 Stunden - Bereitschaft. Eine Liste der Kliniken und Fachbereiche finden Sie hier:

www.spitaeler-sh.ch/kantonsspital/kliniken-und-fachbereiche

Die psychiatrische Klinik Breitenau ist in ihren eigenen Gebäuden im Quartier Breite lokalisiert und bietet eine stationäre und ambulante psychiatrische Grundversorgung.

6.3.2 Adresse

Kantonsspital

Geissbergstrasse 81

CH-8208 Schaffhausen

Tel +41 52 634 34 34

Fax +41 52 634 28 97

kantonsspital@spitaeler-sh.ch

www.spitaeler-sh.ch

6.4 Hirslanden Klinik Belair

6.4.1 Dienstleistungen

Die Hirslanden Klinik Belair ist eine Privatklinik der Hirslanden Gruppe. Verschiedene Belegärzte decken ein breites medizinisches Angebot ab.

6.4.2 Adresse

Klinik Belair

Rietstrasse 30

8201 Schaffhausen

Tel +41 52 632 19 00

Fax +41 52 625 87 07

linik-belair@hirslanden.ch

www.hirslanden.ch/global/de/startseite/kliniken_zentren/klinik_belair.html

6.5 HAPS Hausarztpraxen Schaffhausen AG

6.5.1 Dienstleistungen

HAPS vermittelt Schaffhauser Hausarztpraxen und beteiligt sich zwischenzeitlich an den zu verkaufenden Hausarztpraxen als Poollösung. HAPS sucht geeignete junge Hausärzte und unterstützt diese in der Startphase, logistisch, finanziell und personell.

6.5.2 Adresse

HAPS Hausarztpraxen Schaffhausen AG

Schwertstrasse 9

CH-8200 Schaffhausen

Tel +41 52 630 00 30

Fax +41 52 630 00 39

hausarzt@haps.ch

www.haps.ch

6.6 Ärztekasse

Standeseigene Genossenschaft mit dem Ziel, den Ärztinnen und Ärzten mit eigener Praxis die Möglichkeit zu geben, die Administration auszulagern und zu professionalisieren. Die Ärztekasse betreibt im Kanton Schaffhausen ausserdem zwei *Xundheitszentren* (eines in Stein am Rhein und eines in der Stadt Schaffhausen). Dort arbeiten Ärzte in Gruppenpraxen im Anstellungsverhältnis.

6.6.1 Dienstleistungen

Starterpaket

Das Starterpaket umfasst verschiedene Beratungsdienstleistungen im Zusammenhang mit der Praxiseröffnung.

Weitere Dienstleistungen

- Abrechnung
- Finanz- und Lohnbuchhaltung
- Mahnung und rechtliches Inkasso
- Factoring

6.6.2 Adresse

ÄRZTEKASSE

Genossenschaft

Steinackerstrasse 35

CH-8902 Urdorf

Tel +41 44 436 16 16

Fax +41 44 436 17 60

marketing@aerztekasse.ch

www.aerztekasse.ch

6.7 FMH

Dachverband von über 70 Ärzteorganisationen.

6.7.1 Dienstleistungen

Die Dienstleistungen wurden an die separate Genossenschaft „FMH Services“ ausgelagert. Jedes Verbandsmitglied ist automatisch auch Genossenschafter der FMH Services und muss dazu keine Genossenschaftsscheine erwerben.

6.7.2 Adresse

FMH

Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte

Elfenstrasse 18

Postfach 300

CH-3000 Bern 15

Tel +41 31 359 11 11

Fax +41 31 359 11 12

info@fmh.ch

www.fmh.ch

6.8 Spitexorganisationen

Öffentliche

Spitex Region Schaffhausen

Tel +41 52 630 15 15

Fax +41 52 630 15 16

info@spitex-sh.ch

www.spitex-sh.ch

Spitex Neuhausen

Tel +41 52 674 18 90

Fax +41 52 674 18 01

spitex@neuhausen.ch

<http://www.spitexsh.ch/index.php/regionen/23-neuhausen>

Spitex Klettgau-Randen
Tel +41 52 633 44 88
Fax +41 52 633 44 89
info@spitex-klettgau-randen.ch
www.spitex-klettgau-randen.ch

Spitex Thayngen
Tel +41 52 647 66 00
Fax +41 52 647 66 09
pflegeteam@thayngen.ch
spitex-thayngen@spitex-hin.ch

Spitex Bezirk Stein
Tel +41 848 826 000
info@spitex.sh
spitex-bezirk-stein@spitex-hin.ch
www.spitex.sh

Spitex Region Buchberg-Rüdlingen
Tel +41 44 867 03 04
spitex.br@bluewin.ch

Spitex Unterklettgau-Randental (SPUR)
Gemeindehausplatz 3
CH-8226 Schleithem
Tel +41 52 687 40 70
info@spitex-spur.ch
www.spitex-spur.ch

Spitex Hallau und Umgebung
Schöneckstrasse 4
8215 Hallau
Tel +41 844 548 548
www.spitex-hallau.ch
(Teil von SPUR)

Spitex Schleithem-Beggingen
Gemeindehausplatz 3
8226 Schleithem
Tel +41 52 680 25 24
www.spitex-schleithem.ch
(Teil von SPUR)

Private

Pflegeteam 2000
Alpenstrasse 165
CH-8203 Schaffhausen
Tel +41 52 624 34 83
Fax +41 52 624 34 79
info@pflegeteam2000.ch
www.pflegeteam2000.ch

Private Spitexorganisation sanateam
Büsingerstrasse 5
CH-8203 Schaffhausen
Tel +41 52 620 31 49
Fax +41 52 624 14 63
info@sanateam.ch
www.sanateam.ch

6.9 Alters- und Pflegeheime

Schaffhausen

La Résidence
Stettermerstrasse 95
CH-8207 Schaffhausen
Tel +41 52 644 82 82
Fax +41 52 644 82 83
info@laresidence-sh.ch
www.laresidence-sh.ch

Schönbühl - Kompetenzzentrum für Lebensqualität
Ungarbühlstrasse 4
CH-8200 Schaffhausen
Tel +41 52 630 00 90
Fax +41 52 630 32 99
info@schoenbuehl-sh.ch
www.schoenbuehl-sh.ch

Alterszentrum Breite
Rietstrasse 75
CH-8200 Schaffhausen
Tel +41 52 635 05 05
info@alterszentrum-breite.ch
www.alterszentrum-breite.ch

(Anmerkung: Das Alterszentrum Breite besteht aus den Beiden Häusern Wiesli [Rietstrasse 75] und Steig [Stokarbergstrasse 21])

Alterszentrum Emmersberg
Bürgerstrasse 36
CH-8200 Schaffhausen
Tel +41 52 630 46 00
Fax +41 52 630 46 01
info-aze@stsh.ch
www.alterszentrum-emmersberg.ch

Alterszentrum Kirchhofplatz
Kirchhofplatz 15
CH-8200 Schaffhausen
Tel +41 52 632 37 00
Fax +41 52 632 37 15
alterszentrum.kirchhofplatz@stsh.ch
www.alterszentrum-kirchhofplatz.ch

Neuhausen

Alterspflege- und Betreuungszentrum Rabenfluh
Rabenfluhstrasse 22
CH-8212 Neuhausen am Rheinfall
Tel +41 52 674 18 00
Fax +41 52 674 18 01
altersheime@neuhausen.ch
www.neuhausen.ch/index.tpl?rubrik=73

Alters- und Pflegeheim Schindlergut
Oberbergweg 3
CH-8212 Neuhausen am Rheinfall
Tel +41 52 674 18 00
Fax +41 52 674 18 01
altersheime@neuhausen.ch
www.neuhausen.ch/index.tpl?rubrik=73

Beringen

Alters- und Pflegeheim Ruhesitz
Zelgstrasse 2
CH-8222 Beringen
Tel +41 52 685 16 51
Fax +41 52 685 16 89
info@pflegeheim-ruhesitz.ch
www.pflegeheim-ruhesitz.ch

Hallau

Alters- und Pflegeheim Am Buck
Untere Buckstrasse 11
CH-8215 Hallau
Tel +41 52 687 09 09
Fax +41 52 687 09 05
altersheim@hallau.ch

www.hallau.ch/altersheim.10154.0.html

Schleitheim

Altersheim Schleitheim
Zentrum für Pflege und Betreuung
Alte Beggingerstrasse 60
CH-8226 Schleitheim
Tel +41 52 687 41 00
Fax +41 52 687 41 09
altersheim@schleitheim.ch
www.altersheim-schleitheim.ch

Stein am Rhein

Alters- und Pflegeheim Stein am Rhein
Oehningerstrasse 21
CH-8260 Stein am Rhein
Tel +41 52 742 01 30
Fax +41 52 742 01 39
info@altersheim.sh
www.altersheim.sh

Wilchingen

Alters- und Pflegeheim "Altershaamet"
Hofackerstrasse 30
CH-8217 Wilchingen
Tel +41 52 681 48 68
Fax +41 52 681 48 66
altershaamet@bluewin.ch
www.wilchingen.ch/index.php?id=10249

Ramsen

BACHWIESEN Alters- und Pflegeheim
Oberdorf 185
CH-8262 Ramsen
Tel +41 52 742 84 40
www.ramsen.ch/de/verwaltung/soziales/aphbachwiesen

Thayngen

Alterswohn- und Pflegeheim Thayngen
Blumenweg 11
CH-8240 Thayngen
Tel +41 52 645 05 55
(Anmerkung: Das Alterswohn- und Pflegeheim Thayngen befindet sich im Umbau und wird erst im November 2017 wieder bezogen.)
<http://www.thayngen.ch/Alterswohnheim.htm>

Neunkirch

Altersheim im Winkel

Hintergasse 1

CH-8213 Neunkirch

Tel +41 52 687 01 10

altersheim@neunkirch.ch

www.neunkirch.ch/xml_1/internet/de/application/d29/d84/f125.cfm

Ämter und Staatliche Stellen

6.10 Kanton Schaffhausen

6.10.1 Dienstleistungen

Die Ämter des Kantons Schaffhausen erbringen Dienstleistungen in vielen verschiedenen Fachbereichen, unter anderem ist das Gesundheitsamt zuständig für die Praxisbewilligung.

6.10.2 Adressen

Staatskanzlei Kanton Schaffhausen

Beckenstube 7

CH-8200 Schaffhausen

Tel +41 52 632 73 62

staatskanzlei@ktsh.ch

www.sh.ch

Gesundheitsamt

Mühlentalstrasse 105

CH-8200 Schaffhausen

Tel +41 52 632 74 67

Fax +41 52 632 77 51

sekretariat.ga@ktsh.ch

6.11 Wirtschaftsförderung Kanton Schaffhausen

6.11.1 Dienstleistungen

Die Wirtschaftsförderung Kanton Schaffhausen unterstützt Sie gerne bei der Ansiedlung und gibt Auskunft über den Standort Schaffhausen. Regelmässig werden auch Informationsveranstaltungen für Jungunternehmer angeboten.

6.11.2 Adresse

Haus der Wirtschaft

Herrenacker 15

CH-8200 Schaffhausen

Tel +41 52 674 03 03

Fax +41 52 674 06 09

economic.promotion@generis.ch

www.economy.sh

Dienstleister

6.12 FMH Services

6.12.1 Dienstleistungen

Die FMH Services Genossenschaft ist eine eigenständige Dienstleistungsorganisation der in der Schweiz tätigen Ärztinnen und Ärzte. Sie bedient Ärztinnen und Ärzte, deren Mitarbeitende sowie branchennahe Organisationen und Institutionen.

Die Mitgliedschaft ist kostenlos und mit vielen exklusiven Vorteilen verbunden. Das Spektrum der angebotenen Dienstleistungen ist umfassend und zeichnet sich für Genossenschaftlerinnen und Genossenschaftler durch ein besonders attraktives Preis-Leistungsverhältnis aus. Als Genossenschaftlerin oder Genossenschaftler der FMH Services profitieren Sie vom einzigartigen flächen- und bereichsdeckenden Netzwerk der FMH Services.

FMH Services konzentriert sich auf die Geschäftsfelder

- Praxisgründung und -übergabe
- Praxisübernahme und -führung
- Finanz und Rechnungswesen
- Vermögen und Vorsorge
- Praxis- und Stellenvermittlung
- Factoring und Inkasso

6.12.2 Adresse

FMH Services Genossenschaft

Burghöhe 1

CH-6208 Oberkirch

Tel +41 41 925 00 77

Fax +41 41 921 05 86

mail@fmhconsulting.ch

www.fmhservices.ch

6.13 BEG & Partners

6.13.1 Dienstleistungen

Unternehmensberatung in den Bereichen:

- Businessplan
- Unternehmensstrategie
- IT und Software
- Prozessmanagement

Die Firma verfügt über Erfahrung im Gesundheitsbereich.

6.13.2 Adresse

BEG & Partners AG

Mühlenstrasse 70

CH-8200 Schaffhausen

Tel +41 52 631 15 00

Fax +41 52 631 15 15

ppp@begpartners.com

www.begpartners.com

6.14 WISSEN.PRAXIS

Ausgerichtet auf Gruppenpraxen, Gemeinschaftspraxen und Ärztezentren.

6.14.1 Dienstleistungen

Beratung

- Strategisches HR
- Organisationsentwicklung
- Finanzen
- Praxismanagement
- Projektmanagement
- Praxiskommunikation

Workshops

- Projektmanagement
- Qualitätsmanagement
- Strategisches HR
- Prozessoptimierung und Controlling
- Tarmed

6.14.2 Adresse

WISSEN.PRAXIS

Falkenstrasse 14

CH-8008 Zürich

Tel +41 44 250 50 25

info@wissenpraxis.ch

www.wissenpraxis.ch

6.15 VSAO Vorsorgestiftung²⁴

VSAO ist eine Vorsorgestiftung für Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte und Kliniken, sowie deren Personal.

6.15.1 Dienstleistungen

Berufliche Vorsorge (Pensionskasse, 2. Säule) für

- a) Selbständig erwerbende Ärzte mit Personal;
- b) Selbständig erwerbende Ärzte ohne Personal;
- c) Personal von Ärzten in freier Praxis;
- d) Privatkliniken, Spitäler und andere Arbeitgeber des medizinischen Sektors;
- e) Kader, Geschäftsleitung des medizinischen Sektors;
- f) Standeseigene Organisationen der Ärzteschaft sowie VSAO-Organisationen und andere medizinische Leistungserbringer gemäss KVG.

²⁴ Um die Liste der Kontakte kürzer zu halten, wurde hier nur die standeseigene Pensionskasse/AHV genannt. Selbstverständlich kann man auch als Arzt die Dienstleistungen einer der allgemeinen Pensionskassen/AHV in Anspruch nehmen. Eine Liste finden Sie auf folgender Internetseite:
www.stiftungsrecht.ch/verzeichnis-sammel-gemeinschaftseinrichtungen-berufliche-vorsorge

6.15.2 Adresse

VSAO Stiftung für Selbständigerwerbende

Brunnhofweg 37

Postfach 319

CH-3000 Bern 14

Tel +41 31 560 77 77

Fax +41 31 560 77 88

info@vsao-stiftung.ch

www.vsao-stiftung.ch

6.16 Personalvorsorgestiftung der Ärzte und Tierärzte PAT BVG

Die PAT-BVG ist eine Gemeinschaftsstiftung und bezweckt die berufliche Vorsorge für Ärzte und Tierärzte in der Schweiz.

6.16.1 Dienstleistungen

Berufliche Vorsorge (Pensionskasse, 2. Säule) für

a) Arbeitgeber

b) Selbständig erwerbende Ärzte mit Personal

c) Selbständig erwerbende Ärzte ohne Personal

6.16.2 Adresse

PAT-BVG

Kapellenstrasse 5

CH-3011 Bern

Tel +41 31 330 22 66

Fax +41 31 330 22 67

www.pat-bvg.ch

sitz@pat-bvg.ch

6.17 JHaS (Junge Hausärztinnen und -ärzte Schweiz)

Die JHaS ist eine Organisation bestehend aus angehenden und jungen HausärztInnen, welche sich für die Vernetzung und die Anliegen der ÄrztInnen in Aus- und Weiterbildung zur Hausarztmedizin, sowie der jungen HausärztInnen in der Praxis engagiert.

6.17.1 Dienstleistungen

Vernetzung & Jobbörse

- Organisation von Veranstaltungen (Kongresse und Stammtische)
- Stelleninserate für Praxisassistenten, Hausärzte und Fachärzte

6.17.2 Adresse

JHaS c/o Polsan AG

Effingerstrasse 2

CH-3011 Bern

Tel +41 31 508 36 13

info@jhas.ch

www.jhas.ch

6.18 hawadoc / hawaplus

6.18.1 Dienstleistungen

- Praxisberatung
 - Finanzplanung
 - Verfassen von Verträgen
 - Gründung von Gesellschaften
 - Bewertung von Praxen
- Treuhand
- Ärzte-Webseite (Webseite für die Praxis)
- Fortbildung

6.18.2 Adresse

hawadoc AG

Garnmarkt 1

CH-8400 Winterthur

Tel +41 52 235 01 70

Fax +41 52 235 01 77

hawadoc@hawadoc.ch

www.hawadoc.ch

6.19 Argomed

6.19.1 Dienstleistungen

- Managed Care Vertragshandling
- Projektmanagement
- Aufbau und Betrieb von ärztlichen Gruppenpraxen und Ärztehäusern
- Datenmanagement
- Führung von Betriebsmandaten
- Fortbildung
- Informatiksupport für easy-net und Elexis

6.19.2 Adresse

Argomed Ärzte AG

Bahnhofstrasse 24

CH-5600 Lenzburg

Tel +41 56 483 03 33

Fax +41 56 483 03 30

argomed@argomed.ch

www.argomed.ch

6.20 Federer & Partners

6.20.1 Dienstleistungen

Unternehmensberatung im Gesundheitswesen mit Schwerpunkt in den Bereichen Praxis-/Zentrumsgründung, Optimierung bestehender Praxen sowie Praxisverkauf.

6.20.2 Adresse

FEDERER & PARTNERS Unternehmensberatung im Gesundheitswesen AG

Mitteldorfstrasse 3

CH-5605 Dottikon

Tel +41 56 616 60 60

Fax +41 56 616 60 61

www.federer-partners.ch

Treuhänder / Banken

6.21 BMO Treuhand AG

6.21.1 Dienstleistungen

Als Vertrauenspartner «FMH Treuhand Services» bietet die BMO Treuhand AG Ärzten massgeschneiderte Dienstleistungen in den Bereichen Steuern und Treuhand an.

- Businessplan und Finanzierungsmöglichkeiten
- Finanzplan und Liquiditätsplanung
- Buchführung (inkl. Abschluss)
- Steuerberatung & Planung (inkl. Steuererklärung)
- Kaufmännische Organisation

6.21.2 Adresse

BMO Treuhand AG

Querstrasse 5

CH-8212 Neuhausen am Rheinfall

Tel +41 52 675 59 25

Fax +41 52 675 59 20

www.bmotreuhand.ch

<http://www.bmotreuhand.ch/fmh-treuhand-services/>

Eine Übersicht über weitere Treuhänder im Kanton Schaffhausen erhalten Sie auf folgender Internetseite: www.expertsuisse.ch/mitgliederverzeichnis

Eine Übersicht über die Banken im Kanton Schaffhausen erhalten Sie auf folgender Internetseite: www.schweizer-banken.info/de/bank/sh

Architektur-Büros / Praxisplaner

6.22 aefa Architekten AG

6.22.1 Adresse

aefa Architekten AG

Wasserwerkstrasse 3

CH-3011 Bern

Tel +41 31 311 79 29

Fax +41 31 312 36 26

info@aefa.ch

<http://www.aefa.ch>

6.23 INDESIGN AG

6.23.1 Adresse

indesign ag
Riedstrasse 1
CH-6330 Cham
Tel +41 41 748 28 80
Fax +41 41 748 28 88
info@indesign.ch
<http://indesign.ch/>

6.24 KillerLei Zürich

6.24.1 Adresse

KillerLei AG
Buckhauserstrasse 17
CH-8048 Zürich
Tel +41 43 311 83 33
Fax +41 43 311 83 34
info@killerlei.ch
<http://www.killerlei.ch/>

6.25 KLS Müller AG

6.25.1 Adresse

KLS Müller AG
Hertistrasse 4
CH-8304 Wallisellen
Tel +41 44 839 50 40
Fax +41 44 839 50 59
info@varimo.ch
<http://www.varimo.ch>

6.26 Medplan Engineering AG

6.26.1 Adresse

Medplan Engineering AG
Grubenstrasse 1
CH-8200 Schaffhausen
Tel +41 52 644 88 88
Fax +41 52 644 88 00
info@medplan.ch
<http://www.medplan.ch/deutsch/unternehmen/schweiz/>

6.27 Meierzosso AG

6.27.1 Adresse

Meierzosso AG

Bruggacherstrasse 12

CH-8117 Fällanden

Tel +41 44 806 40 20

Fax +41 44 806 40 21

kontakt@meierzosso.ch

<http://www.meierzosso.ch/>

6.28 Rischko Architekten

6.28.1 Adresse

rischko architekten

Am Telegraf 18

D-51519 Odenthal

Tel +49 2174 649783-6

Fax +49 2174 649783-7

mail@rischko.com

<http://www.rischko.com/praxisplanung-rischko-architekten.html>

7 Checkliste Praxisübernahme

Bewilligungen

Berufsausübungsbewilligung	www.sh.ch/Gesundheitsamt.43.0.html
Bewilligung zur Führung einer Privatapotheke	
Zulassung zur Abrechnung zu Lasten des KVG	www.sasis.ch
<i>(optional)</i>	
Strahlenschutzkurs	www.radioprotection.ch
Dosisintensives Röntgen	www.kollegium.ch
Laborkurs (FAPL)	> Weiter- und Fortbildung

Finanzen und Versicherungen

Kredite (Bank)	www.schweizer-banken.info
Buchhaltung / Treuhandbüro	www.expertsuisse.ch www.fmhservices.ch/berater/
Versicherungen (Haftpflicht, Sachversicherung, Krankentaggeld & Unfall)	(Mentor ²⁵) / www.mediservice-vsao.ch www.fmhservices.ch/berater/
Berufliche Vorsorge	(Mentor) / www.mediservice-vsao.ch www.fmhservices.ch/berater/

Personal: Medizinische Praxisassistentinnen

Personalrekrutierung	www.praxisstellen.ch, lokale Presse www.fmhjob.ch
Arbeitsverträge	www.fmh.ch/services.html
Lohnempfehlung	> Medizinische Praxisassistentinnen > Arbeitsbedingungen

Personal: Ärzte

Personalrekrutierung	www.saez.ch/stellenmarkt.html www.fmhjob.ch
Arbeitsverträge	idp.fmh.ch (Mitgliedschaft / Login FMH)

Betrieb

TrustCenter	www.eastcare.ch
Sicheres Email (HIN)	www.hin.ch
Abrechnungswesen	TARMED www.fmhservices.ch > ambulante Tarife > TARMED Tarif
IT (Hardware, Software inkl. Wartung)	www.fmhservices.ch/software www.ametiq.com www.kernconcept.ch www.softtrend.ch/home www.vitodata.ch

²⁵ Der Aufbau eines Mentoren-Systems mit bereits in Schaffhausen praktizierenden Hausärztinnen und Hausärzten ist 2017 vorgesehen.

Apotheke, Verbrauchsmaterial, Grossisten	(Mentor)
Labor (Gerätschaften, Reagenzien)	(Mentor)
Qualitätskontrolle der Gerätschaften	www.qualab.ch

Vereinigungen / Gesundheitspolitik

Verein für Hausarztmedizin in der Region Schaffhausen	www.hausarztverein.ch
Hausärzte Schweiz, MFE	www.hausaerzteschweiz.ch
Junge Hausärzte Schweiz JHaS	www.jhas.ch
SGAIM	www.sgaim.ch
FMH	www.fmh.ch
Kinderärzte Schweiz	www.praxispaediatriche.ch
Schweizerischer Verband med. Praxisassistentinnen	www.sva.ch
Berufsverband med. Praxisassistentinnen	www.bmpa.ch

8 Schritt für Schritt

Eine Schritt für Schritt Anleitung, bei welchen Standesgesellschaften und staatlichen Stellen man sich anmelden muss, um eine Arztpraxis betreiben zu dürfen:

- 1) *ausländische Diplome oder Weiterbildungstitel aus einem EU/EFTA-Land müssen von der Medizinalberufekommission MEBEKO des Eidgen. Departements des Innern als gleichwertig anerkannt werden.*
- 2) Antrag Berufsausübungsbewilligung beim Kantonalen Gesundheitsamt.
- 3) Anmeldung Berufshaftpflicht bei einem Anbieter Ihrer Wahl.
- 4) *Antrag Kantonale Bewilligung zulasten der OKP (obligatorische Krankenpflegeversicherung) tätig sein zu dürfen sofern der Arzt gemäss kantonalem Recht dem Zulassungsstopp gemäss Art. 55a KVG unterliegt.*
- 5) Antrag auf Mitgliedschaft bei der kantonalen Ärztesgesellschaft Schaffhausen (führt automatisch zu einer Mitgliedschaft bei FMH) mit Beitritt zu TARMED-Vertrag
- 6) Antrag ZSR-Nummer bei SASIS.

Falls man als Hausarzt in einem Hausarztmodell angeschlossen sein möchte, ist ausserdem folgender Schritt notwendig:

- 7) Antrag auf Mitgliedschaft beim Verein für Hausarztmedizin in der Region Schaffhausen (HAV-SH).